



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

35. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

25. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.55 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 und 2 siehe APr 12/1058

3 Aktuelle Viertelstunde I

**"VEW will beim Kernkraftwerk Emsland in Lingen ein Zwischenlager
errichten"**

1

Ministerin Bärbel Höhn berichtet.

^{*)} öffentlicher Teil s. APr 12/1058

4 Aktuelle Viertelstunde II

"Alpin Center Ruhr in Bottrop - Blockiert die Ministerin für Umwelt und Raumordnung die kommunale Entwicklung?"

1

Dem Bericht der Ministerin schließt sich eine Aussprache an.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Vorlagen 12/2174, 12/2175 und 12/2260

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz
Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

7

Der Ausschuß diskutiert aufgrund der CDU-Änderungsanträge über die von den einzelnen Fraktionen vertretene Umweltpolitik.

Die Änderungsanträge der CDU (siehe Vorlage 12/2470) werden en bloc abgestimmt und mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Ausschuß **stimmt** den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des **Einzelplans 10** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **zu**.

Einzelplan 02 - Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 -, **Einzelplan 03** - Kapitel 03 310 - und **Einzelplan 15** - Kapitel 15 100 - werden getrennt abgestimmt und jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Vorlagen 12/2174, 12/2175 und 12/2260

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, daß zu den aufgeführten Einzelplänen keine Anträge von SPD und GRÜNEN vorlägen. Die CDU habe zum Einzelplan 10 Änderungsanträge eingereicht (siehe Vorlage 12/2470).

Werner Stump (CDU) fragt, ob die Koalitionsfraktionen bei einigen CDU-Änderungsanträgen Zustimmung signalisierten. - **Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** antwortet, daß sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt hätten, alle CDU-Anträge abzulehnen.

Vorsitzender Klaus Strehl möchte wissen, ob die CDU einverstanden sei, en bloc über die Anträge abzustimmen.

Werner Stump (CDU) stimmt zu.

Die CDU habe mit ihrem Antragspaket eine andere Umweltpolitik demonstrieren wollen. Das werde sie bei der politischen Debatte im Parlament zum Ausdruck bringen. Er verstehe nicht, daß die SPD einigen Anträgen - das betreffe die Anträge zu Garzweiler, zur TASI und zu MBAs - nicht folgen könne, da zu diesen Themen zwischen Sozial- und Christdemokraten in der Debatte der letzten Monate Konsens geherrscht habe.

Johannes Rimmel (GRÜNE) weist darauf hin, daß die Ablehnung der Änderungsanträge der CDU durch die Koalitionsfraktionen zeige, daß es keine Auffassungsunterschiede zwischen den Koalitionspartnern gebe. Zu den wichtigsten Positionen der Anträge wolle er Stellung nehmen:

Mit dem Vorschlag, das Lizenzentgelt zu streichen, werde die Rechtsposition des Landes gefährdet.

Die eingesetzten Beträge im Hochwasserschutz könnten nicht abgerufen werden, weil es in anderen Bundesländern eine andere Beschlußlage gebe.

Der Lastenausgleich für die Schließung von TASI-Deponien sei umweltpolitisch und ökonomisch falsch, da die Kommunen dort schon lange von einer relativ preiswerten Abfallbeseitigung profitierten.

Insgesamt schlage die CDU Kürzungen von 15 Millionen DM und Erhöhungen um 93,5 Millionen DM vor. Er vermute, daß die Differenz wieder durch den Verkauf von WestLB-Anteilen und Liegenschaften des Landes finanziert werden solle.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) führt aus, daß eine Deckungslücke von fast 80 Millionen DM nicht auf eine solide Haushaltspolitik hinweise.

Aus den Änderungsanträgen könne er nicht erkennen, daß die CDU in eine neue Umweltpolitik, in eine neue Epoche des Umweltschutzes eintauche. Die Koalitionsfraktionen seien jedoch neue Wege in der Umweltpolitik gegangen. Dagegen beträten die Koalitionsfraktionen zum Beispiel mit dem Beschluß für ein Bündnis für Umweltschutz, Innovation und Beschäftigung im Rahmen des Agenda-Prozesses, dem die CDU verweigert habe, obwohl sie inhaltlich weitgehend derselben Auffassung gewesen sei, Neuland.

Hans Peter Lindlar (CDU) legt dar, daß die CDU in den Änderungsanträgen Hinweise zu Einsparungen - etwa in der Öffentlichkeitsarbeit - habe geben wollen, die zu Recht immer wieder angemahnt würden.

Das Lizenzentgelt sollte gestrichen werden, da es seit Jahren nicht umgesetzt werde. Den Akzent, den die CDU im naturnahen Wasserbau bzw. Hochwasserschutz mit 28 Millionen DM habe setzen wollen, sei wichtig, wenn man mit anderen Bundesländern wirksam verhandeln wolle. Der Hochwasserschutz am Oberlauf des Rheins müsse verbessert werden. Um dies zu erreichen, müsse sich das Land an Investitionen am Rhein oberhalb von Bad Godesberg beteiligen.

Bei den MBAs handele es sich um grüne Spielereien. Im übrigen gehe es nicht darum, daß die Gemeinden aus den Deponien schon profitiert hätten, sondern diese Deponien möglichst schnell zu schließen. Die Besitzer dieser nicht TASI-gerechten Deponien könnten die Einnahmeausfälle, die durch die vorzeitige Schließung entstünden, obwohl die Deponien noch nicht gefüllt seien, nicht alleine aufbringen. Denn diese fehlenden Einnahmen seien in die Gesamtkalkulation der Deponie eingeflossen. Man könne es den Bürgern nicht zumuten, diesen Ausfall über die Gebühren zu finanzieren. Wenn erreicht werden solle, daß diese Deponien nicht weiter mit Altlasten verfüllt würden, müßten sie sehr schnell mit Hilfe eines anderen Topfs geschlossen werden.

Dann würden sowohl die Behandlungsanlagen als auch die Deponien, die in Ordnung seien, wirtschaftlicher genutzt, da dann das Material nicht mehr "für 'n Appel und 'n Ei" irgendwo

in ein Loch geworfen würde. Er verstehe nicht, warum in diesem Bereich nicht eingestiegen werde, obwohl es umweltpolitisch eindeutig positiv sei. Da genügend Behandlungskapazitäten vorhanden seien, dürften von Stund an eigentlich nur noch TASI-gerecht vorbehandelte Abfälle verkippt werden. Deshalb müßten die Hauptverantwortlichen mit ihrer Mehrheit den Kommunen zur Seite springen, damit das Desaster weiterer Altlasten vermieden werde.

Ministerin Bärbel Höhn verweist auf Kapitel 10 080 "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Titelgruppe 66 "Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen", die von 35 Millionen DM auf 70 Millionen DM erhöht worden seien. Wenn der Bund entsprechende Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe einstelle, habe das Land für die Gegenfinanzierung gesorgt.

Bei den Deponien werde auf unterschiedlichen Wegen das gleiche Ziel angestrebt. Die CDU verfolge den falschen Weg, der teuer und nicht gangbar sei. Er fülle lediglich den Deponiebesitzern die Taschen. Denn das Land solle den Deponiebesitzern mit 50 Millionen DM die Erlaubnis zu verfüllen, abkaufen. Sie sei nicht bereit, öffentliche Mittel als Entschädigungsleistung für Deponiebesitzer einzusetzen. Der andere Weg setze an der TASI-Konformität an. Sowohl Deponien als auch andere Anlagen müßten TASI-konform sein. Wenn dies nicht gegeben sei, werde die Deponie für Ablagerungen nicht mehr zugelassen.

Johannes Rimmel (GRÜNE) hält die Entschädigungen ebenfalls für eine Belohnung an der falschen Stelle, da lange absehbar gewesen sei, daß die Deponien der TASI nicht genügten. Zudem würden bei der Kalkulation auch Rücklagen für nachsorgende Maßnahmen gebildet.

Hans Peter Lindlar (CDU) bestätigt, daß die Nachsorge zwar kalkuliert werde, die Berechnung aber von der vollständig befüllten Deponie ausgehe. Außerdem seien die ursprünglichen Kalkulationen wahrscheinlich nicht mehr erzielbar, da die Preise in den letzten drei Jahren durch Dumping verfallen seien.

Es gehe nicht um Belohnung; denn man könne den Deponiebetreibern keinen Vorwurf machen, da die Deponie nicht nur für 5 bis 6 Jahre, sondern für 10 bis 15 Jahre geplant gewesen sei. Die Entwicklung sei jedoch durch rückläufige Restabfallmengen anders verlaufen als geplant. Der CDU gehe es nicht um einen kompletten Ersatz, sie könne sich einen Eigenbeitrag der Deponiebetreiber vorstellen. Es gehe aber nicht an, daß Kommunen, in deren Kreisgebiet aufgrund der geologischen Struktur zufällig eine Deponie liege, auf den Kosten sitzenblieben. Den Kommunen müsse Hilfe angeboten werden - insofern unterscheide man sich im Ansatz -, um ihnen einen Ausstieg aus nicht TASI-gerechten Deponien zu ermöglichen und Abfall verantwortungsvoll zu deponieren. Mit dem Änderungsantrag habe man erreichen wollen, daß das Land aktiv werde.

Auch **Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** meint, daß es falsch sei, Geld zur Verfügung zu stellen. Zunächst müsse man sich im Ausschuß mit der Deponiequalität auseinandersetzen,

die in NRW sehr unterschiedlich sei. Einige Deponien müßten so schnell wie möglich stillgelegt werden, und andere wie in Dortmund seien hochmodern, befänden sich aber ebenfalls in einer schwierigen Situation, obwohl sie TASI-konform seien. Vor einigen Tagen habe die Umweltministerkonferenz deutlich gemacht, daß es keine Verlängerungen und Ausnahmegenehmigungen über das Jahr 2005 hinaus geben solle. Deshalb sei es sinnvoll, das Thema mit einem Landesprogramm anzupacken. Dabei müsse geklärt werden, was mit den unterschiedlichen Deponien geschehe und wo Hilfe nötig sei. Diese Hilfe müsse nicht geldlicher, sondern könne auch politischer Natur sein. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie mit den vorhandenen Deponiekapazitäten - Ministerin Höhn habe sie aufgelistet - im Rahmen der Abfallwirtschaftspläne, die in den Regierungsbezirken erarbeitet worden seien, umzugehen sei. Die Schaffung neuer Deponiekapazitäten, zu denen Überlegungen angestellt würden, müsse verhindert werden.

Der Ausschuß sollte sich auf Wunsch aller Mitglieder vornehmen, sich in einer der nächsten Sitzungen ausführlich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Er bittet die Ministerin, dazu eine Vorlage zu erstellen.

Hans Peter Lindlar (CDU) fragt die Ministerin, was die Umweltministerkonferenz zu den Deponien festgehalten habe.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, daß man schon mitten im vorgeschlagenen Verfahren befinde. Im Rahmen der Kooperationsgespräche und bei den für verbindlich erklärten Abfallwirtschaftspläne habe man sich auch die einzelnen Deponien vorgenommen. Man habe also mit den einzelnen Deponiebetreibern gesprochen und die nicht TASI-gerechten Deponien identifiziert. Nun führe man eine technische Überprüfung der Deponien durch, gleichzeitig verhandele man mit den Deponiebetreibern, die zu Recht auf ihren Genehmigungen beharrten. Aber selbst wenn die Verhandlungen zu positiven Ergebnissen führten, werde die Deponie nicht von heute auf morgen geschlossen, da ein Deponieabschluß geordnet erfolgen müsse.

Die Ministerin schlägt vor, diesen Punkt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Dann werde sie darstellen, was bisher geschehen sei, wo man stehe und was man sich noch vorgenommen habe.

Auf der Umweltministerkonferenz sei ein Beschluß gefaßt worden, den sie dem Ausschuß gerne zukommen lasse. In der Debatte, die noch interessanter als der Beschluß gewesen sei, seien mehrere Punkte angesprochen worden. Dazu gehöre beispielsweise die Diskussion, ob in den fünf neuen Bundesländern andere Übergangsfristen für Deponien gelten sollten als in den alten. Dies sei einhellig abgelehnt worden, da befürchtet worden sei, daß die Abfälle in die Länder mit den günstigsten Bedingungen gekarrt würden. Im Beschluß sei festgehalten, daß Ausnahmen über das Jahr 2005 hinaus nicht zulässig sein sollten.

Hans Peter Lindlar (CDU) wirft ein, daß die Frist in Niedersachsen bis 2020 gehe.

Ministerin Bärbel Höhn fährt fort, daß andere Verfahren - mechanisch-biologische Anlagen - die ökologischen Standards erfüllen müßten. Ökologisch minderwertige Verfahren lehne die UMK ab. Es solle eine Novellierung der TASI ins Auge gefaßt und geprüft werden, ob in der TASI auch für andere Verfahren, insbesondere MBAs, gleichwertige ökologische Kriterien verankert werden könnten. Dies müsse schnell geschehen, damit die Kommunen Planungssicherheit hätten. Insofern sei zum ersten Mal ein gemeinsamer Beschluß über eine Novellierung der TASI gefaßt worden.

Einige Länder seien der Auffassung, daß diese Überprüfung zum Ergebnis führen werde, daß Müllverbrennung das einzig mögliche Vorschaltverfahren sei. Die Mehrheit der Länder sei jedoch der Ansicht, daß für die mittlerweile entwickelten anderen Verfahren ebenfalls Kriterien gefunden werden könnten, die von der ökologischen Wertigkeit her dem Ziel der TASI, eine nachsorgearme Deponierung zu gewährleisten, entsprächen. Die nachsorgearme Deponierung solle die Kosten der Deponierung in Grenzen halten, damit nachfolgende Generationen nicht belastet würden.

Deshalb sei die UMK der Meinung, daß zum Glühverlust-Kriterium mindestens ein zweites - TOC - hinzukommen müsse, das für kalte Verfahren dieselbe ökologische Wertigkeit habe wie der Glühverlust für die Müllverbrennung. Niemand wolle also eine Billiglösung. Wie in anderen Umweltgesetzen müsse jedoch erreicht werden, den Stand der Technik nach 1993 einzubeziehen, ohne Umweltstandards zu mindern. Unter diesem Aspekt sollten die Parameter der TASI überprüft werden, um relativ schnell zu klären, ob auch für kalte Verfahren Parameter möglich seien, die dem Ziel der TASI der nachsorgearmen Deponierung genügten.

Im NRW-Koalitionsvertrag stehe die Aussage, daß MBAs als Verfahren mit einbezogen werden sollten. Das Vorgehen der Umweltministerkonferenz ziele in diese Richtung.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) ist der Auffassung, daß man auch über andere Verfahren diskutieren müsse, wenn sie die Standards der TASI einhielten. Es müsse allerdings ernsthaft geprüft werden, ob die Kriterien wirklich erfüllt würden. Denn in den letzten Jahren habe man erlebt, daß dies lediglich Wunschvorstellungen gewesen seien. Der Versuch Düren-Horn habe bisher keine vernünftigen Ergebnisse gebracht. Das bedeute jedoch nicht, daß nicht irgendwann einmal Fortschritte erzielt werden könnten. Ihm sei wichtig festzustellen, daß es nicht zu einer Aufweichung von Standards kommen dürfe. Aus Wettbewerbsgründen müsse die Gleichwertigkeit der Kriterien sichergestellt sein, damit nicht Billiglösungen das Rennen machten. Auch dies habe die Umweltministerkonferenz besprochen.

Abstimmungsergebnisse siehe Beschlußprotokoll.

gez. Strehl
Vorsitzender

08.01.1999/18.01.1999